

Landeshauptstadt Wiesbaden Beschluss 0472 vom 18. Dezember 2024						
<i>PR ELW-Betriebsleitung - Z.W.V.</i>						
Eingang: 07. Jan. 2025						
GR	CO	TR	LR	BR	Büro	TN
23	34	63	64	66	ESWE	zK
Wibau	SEG	ELW	ABP	KSB	MOB	zA
Antwort	Tgb-Nr.		Frist bis:	Bericht	<i>Z.W.V.</i>	
Entwurf				STM	bR	

Tagesordnung I Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-02-0017

Umsetzungsbeschluss zum Zusammenschluss des Grünflächenamtes und den ELW zu einem Großen Eigenbetrieb

Beschluss Nr. 0472

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 die Chancen eines Zusammenschlusses inkl. eines konkreten Umsetzungsplanes dargelegt wurden (Anlage 1). Erste Analysen zeigen, dass bei dem Zusammenschluss des Amtes 67 und der ELW die Vorteile (z. B. Abbau von Doppelstrukturen, Bündelung von Aufgaben, nachhaltiger Einsatz personeller und sachlicher Ressourcen) für die Stadt, die Mitarbeiterinnen der beiden Organisationseinheiten und die in Wiesbaden lebenden Menschen überwiegen. Im Zuge des Zusammenlegungsprozesses ist bis 30.09.2025 ein Zielbild zu erarbeiten, das die erwarteten Synergien und Steuerungsgrößen detailliert darlegt (siehe dazu auch BP 2.6).
- 1.2 eine gemeinsame und nachhaltige Verantwortung für den öffentlichen Raum bringt folgende Vorteile für die in Wiesbaden lebenden Menschen:
 - ein Ansprechpartner für Pflege und Sauberkeit der Grünflächen, Spielplätze, historischen Parks sowie des Stadtwaldes, der Friedhöfe, der Straßen, Wege und Plätze - Service aus einer Hand,
 - Qualitätsverbesserung um Wiesbaden noch lebenswerter, grüner und sauberer zu gestalten,
 - schnelles Handeln, flexibles Agieren durch Reduzierung der Schnittstellen,
 - Entwicklung des Stadtraums der sozial, attraktiv und ökologisch ist,
 - Beitrag für mehr Lebensqualität, Klima- und Umweltschutz.
- 1.3 die rechtlichen, haushaltstechnischen und organisatorischen Maßnahmen aufgezeigt wurden (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage). Dies sind im Wesentlichen:
 - Zusammenführung der Verwaltung und der Werkstatt von 67 am Standort der ELW am Unteren Zwerchweg
 - Planung und Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes am Unteren Zwerchweg (Fertigstellung voraussichtlich 2030)

- Ausbau Werkstatt am Unteren Zwerchweg nebst Aufbau eines gemeinsamen Fahrzeug- und Maschinenpools
- Anpassung der Einsatzplanung im Bereich der operativen Dienstleistungen, z. B. bei der Grünflächenpflege
- Umsetzung von Maßnahmen zur Hebung von Synergien in der operativen Leistungserbringung
- Erstellung einer Bilanz zum 01.01.2027
- Zusammenführung der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) beider Organisationseinheiten
- Gemeinsame Wirtschaftsplanung ab dem Jahr 2027
- Entwicklung einer Aufbau- und Ablauforganisation für den Großen Eigenbetrieb
- Changemanagement mit begleitender Veränderungskommunikation
- Integration von 67 in SAP S/4-HANA der ELW
- Zusammenführung zweier IT-Landschaften
- Ausarbeitung und Einbringung der Betriebssatzung sowie Anpassung der Gebührensatzungen

1.4 die folgenden Meilensteine erarbeitet und vorgelegt wurden:

Meilensteine	Start	Ende
Grundsatzbeschluss StV zur Gründung des Großen Eigenbetriebes zum 01.01.2027	18.12.2024	
Changeprozess	01.01.2025	31.12.2026
Unternehmenskommunikation aus einer Hand	01.01.2025	
Sämtliche Planungsschritte zum Aufbau der Infrastruktur am Unteren Zwerchweg	Q1/2025	
Standortplanung UZW	Q1/2025	
Start ämterübergreifende Arbeitsgruppen (Kick-off)	Q1/2025	
AG Finanzen	Q1/2025	
AG Personal und Organisation	Q1/2025	Q3/2026
AG Integration 67 in SAP S/4-HANA	Q1/2025	
AG Technik	Q1/2025	
Aufbau des Rechnungswesens des Großen Eigenbetriebes	01.01.2025	31.12.2026
Installierung zweite Leitung ELW/67 Magistratsbeschluss/Organisationsverfügung	Q2/2025	
Gemeinsames Management Fahrzeug- und Maschinenpool	01.04.2025	
Gemeinsames Fuhrparkmanagement	01.04.2025	
Gemeinsame strategische Ausrichtung und fachliche Zusammenarbeit	01.04.2025	
Festlegung neuer Name und neue Organisationsziffer	01.04.2025	30.06.2025
Corporate Identity und Corporate Design	01.04.2025	31.12.2026
Neue Aufbau- und Ablaufstruktur im Großen Eigenbetrieb	Q2/2025	31.12.2026
Zusammenführung Werkstatt	01.01.2025	01.07.2025
Gemeinsame Tourenplanung	01.01.2025	01.10.2025
Wirtschaftsplanung 2027 mit Stellenplan und Gebührenkalkulation für den Großen Eigenbetrieb	01.01.2026	31.05.2026
Beschluss StV zur Anpassung der Gebührensatzungen		30.11.2026
Beschluss über den neuen Namen und die neue Organisationsziffer		Q2/2026
Beschluss StV zur Anpassung der Betriebssatzung (einschl neuer Name)		Q2/2026
Start des Großen Eigenbetriebes	01.01.2027	

1.5 eine zusammengefasste Darstellung (Projektpräsentation) des Projekts Großer Eigenbetrieb vorgelegt wurde (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage).

1.6 die Kosten der für das Amt 67 kurzfristig zwingend notwendigen investiven Maßnahmen zur Herstellung der Arbeitssicherheit in den Werkstätten und Unterkünften des Grünflächenamtes höher ausfallen werden als die dafür benötigten Investitionen für Infrastruktur beim Großen Eigenbetrieb (siehe unter III. der Sitzungsvorlage, Geprüfte Alternativen).

1.7 mit der Erarbeitung der unter Ziffer 1.1. bis 1.4. dargestellten Maßnahmen die Aufgabenstellungen aus dem Beschluss der StV Nr. 0172 vom 11. Juli 2024 erfüllt wurden.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1. das Grünflächenamt (67) mit seinen gesamten Organisationseinheiten und Aufgabenzuständigkeiten zum 1. Januar 2027 mit dem bestehenden Eigenbetrieb ELW (70) und dessen Organisationseinheiten und Aufgabenzuständigkeiten zusammengelegt wird. Der Große Eigenbetrieb wird sodann unter neuem Namen und neuer Organisationsziffer geführt.
- 2.2. alle Aufgaben von Amt 67 und den ELW weiterhin im Großen Eigenbetrieb erbracht werden. Sofern sich im Laufe des Projekts Hinweise ergeben, dass eine anderweitige Aufgabenzuordnung, bspw. zu einem anderen Amt oder Eigenbetrieb, eine effizientere Leistungserbringung ermöglicht, ist dies in den Gremien vorzustellen und anschließend über eine Anpassung des Zielbildes zu entscheiden.
- 2.3. alle Mitarbeitenden von Amt 67 und den ELW sollen im Großen Eigenbetrieb eingesetzt werden.
- 2.4. Dez. II/Amt 67 und Dez. V/ELW in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Dezernaten und Fachämtern beauftragt werden, die im Umsetzungs- und Meilensteinplan (siehe Beschlusspunkt 1.3) benannten Aufgaben mit externer Unterstützung (siehe BP 2.9) unter Beteiligung der jeweils zuständigen Gremien umzusetzen.
- 2.5. für die Umsetzung des Zusammenschlusses ämterübergreifende Projektgruppen wie folgt gebildet werden:

Projektgruppe	Beteiligte	Aufgabenfeld/ Themenschwerpunkt
Finanzen	20, 21, 67, ELW und evtl. weitere Organisationseinheiten i. V. m. 11 u. 15	<ul style="list-style-type: none">• Übertragung und Bewertung des Anlagevermögens (Welche Grundstücke werden mit welchem Wert in den Großen Eigenbetrieb überführt?)• Prüfung der Übertragung / Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsrechte• Übertragung und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der sonstigen Rückstellungen• Analyse und Bewertung der Leistungsbeziehungen• Bewertung weiterer Synergieeffekte• Übertragung und Bewertung der Pensions-, Beihilfe- und ATZ-Rückstellungen

Seite 2 des Beschlusses 0472 vom 18. Dezember 2024

Personal- und Organisation	11, 15, 67, ELW	<ul style="list-style-type: none"> • Stellenplan • Ermittlung VZÄ • Geschäftsverteilungsplan • Stellenbeschreibungen
Integration 67 in SAP S/4-HANA	15, 20, 21, 67, ELW	<ul style="list-style-type: none"> • Migration Kontierungselemente und Stamm- und Bewegungsdaten • Schnittstellenanbindung Fachanwendungen • Schulungen
Technik	15, 67, ELW, Wivertis GmbH	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme IT-Infrastruktur • IT-Landschaften zusammenführen • Fachanwendungen
Weitere Projektgruppen nach Bedarf	67, ELW i. V. m. den jeweiligen Fachämtern	Je nach auftretender Aufgabenstellung im Laufe der Umsetzungsphase werden weitere ämterübergreifende Arbeitsgruppen mit den zuständigen Fachexperten gebildet, z. B. Revisionsamt bei Jahresabschlussthemen, Rechtsamt bei Satzungsthemen, Liegenschaftsamt bei Fragen zu Beschaffungsprozessen, etc.

2.6. Bis zum 30. September 2025 im Rahmen der Ausarbeitung des Zielbildes eine Kosten-Nutzen-Analyse vorgelegt wird, die folgende Punkte umfasst:

- 1) Definition klarer wirtschaftlicher und operativer Zielgrößen ("Key performance indicator"), die die Steuerung des Projektes und dessen Erfolgsmessung ermöglichen.
- 2) Eine Planrechnung der operativen Zielgrößen sowie wesentlicher Aufwandsgrößen für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren (2027, 2028 und 2029), in der die erwarteten Synergieeffekte quantitativ berücksichtigt sind
- 3) Übersicht der im Jahr 2025 und 2026 sowohl im Eigenbetrieb ELW als auch den beteiligten Ämtern erwarteten Projektaufwände (Sachaufwände in TEuro sowie erforderlicher Mitarbeitereinsatz in Stunden)

Die Planrechnung ist zum 31. März 2026 - inkl. der Einschätzung der erwarteten Synergieeffekte - zu aktualisieren und der Kämmerei zur Weiterleitung an den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen vorzulegen.

2.7. das Dez. III/20 ein optimiertes Planverfahren für die Aufstellung des Haushaltplanes 2026 für Amt 67 entwickelt.

2.8. Das Zusammenlegungsprojekt wird durch eine Lenkungsgruppe gesteuert. Diese besteht aus dem Oberbürgermeister, der Bürgermeisterin, dem Kämmerer und dem Dezernenten des Dezernats V als stimmberechtigte Mitglieder. Darüber hinaus entsendet die Betriebskommission der ELW ein nicht stimmberechtigtes Mitglied in den Lenkungskreis. Ferner soll die externe Projektbegleitung als nicht stimmberechtigtes Mitglied in den Lenkungskreis aufgenommen werden.

2.9. Dez. II/67 und Dez. V/ELW eine externe Strategie- und Managementberatung zur Begleitung des Projektes beauftragen. Die Beratungsgesellschaft soll über Erfahrung in der Beratung kommunaler Organisationen verfügen, insbesondere bei Change-Projekten operativer Mehrspartenbetriebe.

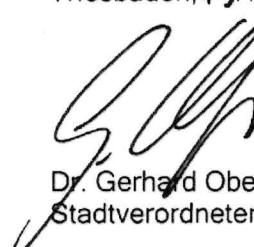
Darüber hinaus sind umfassende Kenntnisse im Bereich der HGO und des KAG sowie fachliche Referenzen Voraussetzung. Ein Vorschlag zur Beauftragung samt Budget soll der Betriebskommission zur Abstimmung vorgelegt werden.

- 2.10. Um der Verantwortung der Betriebskommission der ELW Rechnung zu tragen, das Votum der Betriebskommission der ELW nach der vorliegenden Beschlussfassung eingeholt wird. Sollte die Betriebskommission nicht zustimmen, ist die Sitzungsvorlage den Ausschüssen/ der Stadtverordnetenversammlung erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 2.11. Die Betriebskommission der ELW und den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen über den Fortschritt des Projekts regelmäßig, mindestens halbjährlich, mündlich und schriftlich informiert werden.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 18.12.2024 BP 0355)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 19.12.2024



Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 23.12.2024

Dezernat II
Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme



Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister